Stadt Siegen

Siegen, 28.07.2001

N I E D E R S C H R I F T

über die 20. Sitzung des Rates

vom:	27.06.2001
von:	16.00 Uhr
bis:	20.08 Uhr
Ort:	Rathaus Geisweid, Großer Sitzungssaal

Anwesend waren:

I. Vom Rat:

BM Stötzel, Ulf - als Vorsitzender -
Stv Al-Omary, Falk
Stv Bertelmann, Hans-Günter - ab 17.57 Uhr -
Stv Boller, Joachim
Stv Daus, Anny
Stv Dittert, Katrin
1. Stellv. BM Dreisbach, Jürgen
Stv Eberlein, Klaus-Peter - bis 17.08 Uhr -
Stv Elter, Uwe
Stv Flohren, Angelika
Stv Fries, Traute
Stv Gaden, Helga
Stv Gelber, Gunther
Stv Gierlich, Michael
Stv Glaamann, Herta
Stv Groß, Michael
Stv Heupel, Rüdiger
Stv Dr. Holzäpfel, Heinz
Stv Höpfner-Diezemann, Ute
Stv Jacob, Martin
Stv Katz, Reinhilde
Stv Kirchhöfer, Karl Wilhelm
Stv Kleine, Sancho-Antonio
Stv Krombach, Ulrich
2. Stellv. BM Köhl, Siegfried
Stv Lauble, Wilhelm

Stv Moll, Ilona
Stv Mues, Gunter
Stv Mues, Steffen
Stv Müller, Heinz

Stv Müller, Manfred
Stv Nauck, Gerda
Stv Neubauer, Hans Peter
Stv Otto, Günter
Stv Panthöfer, Ulrich
Stv Reitz, Manfred
Stv Rothenpieler, Wilhelm
Stv Rujanski, Detlef - ab 17.38 Uhr w. TOP 7 -
Stv Schiemer, Hansgeorg
Stv Schleifenbaum, Dorothea
Stv Schmidt, André
Stv Schneider, Manfred
Stv Schulte, Werner
Stv Schulze, Werner
Stv Schwarz-Schumann, Helga
Stv Sintzen, Gerlinde
Stv Sonntag, Hartmut
Stv Stahl, Markus - ab 16.40 Uhr -
Stv Steuber, Burkhard
Stv Dr. Stötzel, Wolfgang
Stv Strunk, Christine
Stv Tielsch, Ingrid - bis 19.57 Uhr w. TOP 19 -
Stv Walter, Klaus-Volker
Stv Wolf, Marianne
Stv Wunderlich, Horst
Stv Zips, Joachim

II. Vom Personalrat:

StAI Müller

III. Von der Verwaltung:

StK Baumeister
StR Dr. Rohr
StBR Brune
Städt. VD Mengel
Städt. VD Kühn
Städt. VD Lehmann
Städt. OVR Düber
Städt. VR Dorsch
VA Schneider
Dipl.-Ing. Schlenther
Gleichstellungsbeauftragte Dellori

StOI Langenbach
Dipl.-Ing. Schreiber
StI z. A. Runge
StAR Münker - als Schriftführerin -

Nicht anwesend waren:

Stv Gerlach, Heinrich

Stv Morgenschweis, Thomas
Stv Siebel, Helmut

Zur Tagesordnung:

Bezug nehmend auf den nachgereichten Antrag der CDU-Fraktion „Feierstunde zum Tag der Deutschen Einheit“ hält Herr Kirchhöfer fest, dass die Dringlichkeit als Voraussetzung für die Aufnahme in die Tagesordnung nicht gegeben ist. Die SPD-Fraktion wird einer Erweiterung nicht zustimmen und sich im Falle einer Beratung nicht beteiligen.

Herr G. Mues entgegnet, dass bei einer Behandlung in der nächsten Ratssitzung keine ausreichende Vorbereitungszeit gegeben ist.

Herr Bürgermeister Stötzel teilt die Einschätzung, dass eine Dringlichkeit nicht be-steht und er sich im Falle einer Beschlussfassung eine Beanstandung vorbehält. Ergänzend weist er darauf hin, dass am 03.10.2001 bereits ein Festakt zum Geden-ken an die Brüder Busch geplant ist.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnt Herr Krombach eine Aufnahme in die Tagesordnung ab.

Herr Walter bittet, zu diesem Thema den Ältestenrat einzuberufen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird unter Punkt 4 um den nachgereichten Antrag der CDU-Fraktion erweitert.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür (Gegenstimmen SPD, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

A ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bestimmung eines Ratsmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Nieder-schrift (CDU)

Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift wird Herr Gelber bestimmt.

20. Rat 27.06.2001

2. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 25.04. und 30.05.2001

Die Niederschriften werden bei Stimmenthaltungen (wegen Nichtanwesenheit) genehmigt.

20. Rat 27.06.2001

3. Fragestunde

3.1 Mobilfunksender/-anlagen im Stadtgebiet Siegen

- Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.06.2001 -

Die Antwort von Herr Brune ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Auf die Zusatzfrage von Frau Strunk erklärt er, dass die Stadt Siegen keinen Ein-fluss auf die Errichtung dieser Anlagen hat, da sich die Genehmigung nach den Vorschriften der Bauordnung NW richtet.

20. Rat 27.06.2001

3.2 Gewerbegebiet Heidenberg

- Anfrage des Stv Morgenschweis vom 04.06.2001 -

Die Antwort ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

20. Rat 27.06.2001

3.3 Sperrmüllsystem

- Anfrage des Stv Morgenschweis vom 04.06.2001 -

Die Antwort ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

20. Rat 27.06.2001

3.4 Dienstwagen-Übersicht

- Anfrage des Stv Morgenschweis vom 04.06.2001 -

Die Antwort ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

20. Rat 27.06.2001

4. Anträge gem. § 9 der Geschäftsordnung

4.1 Gesellschaft für Stadtmarketing

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.04.2001 -

Herr Groß nimmt Bezug auf den Bericht der Gesellschaft für Stadtmarketing in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.05.2001 und hält fest, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in mehreren Punkten eine differenzierte Auf-fassung vertritt. Als Beispiel führt er an, dass sich das Stadtmarketing nicht nur auf den Innenstadtbereich, sondern auf alle anderen Stadtteile erstrecken soll. Die Stadt Siegen ist auch nicht „ein Mitglied unter vielen", vielmehr ist die GSS nur durch den Vertrag mit der Stadt autorisiert, bestimmte Aufgaben wahrzunehmen.
Er hält es für erforderlich, mittelfristig die Struktur und Vertragsform dahingehend zu überarbeiten, dass eine klare Aufgabendefinition und eine klare Personalzuweisung (keine Beschäftigung bei zwei Rechtsformen) erfolgt. Die Koordination der Feste und Veranstaltungen sollte von der Stadt Siegen wahrgenommen und das Stadt-marketing durch die städtischen Gremien und nicht durch Dritte bestimmt werden. Der Antrag der CDU-Fraktion findet seine Unterstützung. Ergänzend sollten aber zur Vorbereitung der Diskussion entsprechende schriftliche Unterlagen vorgelegt werden.

Herr G. Mues merkt an, dass in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nach dem Vortrag der GSS bei den Ausschussmitgliedern eine gewisse Irritation erkennbar gewesen war. Er betont, dass die CDU-Fraktion keineswegs private Initiativen behindern oder in diese eingreifen will. Zur derzeitigen Situation hat seines Erachtens beigetragen, dass sich die Politik nicht früher mit der Arbeit der GSS befasst hat. Er hält es für sinnvoll, dass der Haupt- und Finanzausschuss als offizielles städtisches Gremium diese Aufgabe übernimmt. Dem Antrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann insoweit nicht gefolgt werden, da damit der Erfolg des privaten Engagements beeinträchtigt werden könnte.

Herr Kirchhöfer bittet, als Leitfaden für die künftigen Diskussionen die vertraglichen Regelungen mit der GSS aufzulisten und einmal jährlich einen Bericht über die Akti-vitäten vorzulegen. Er ist der Auffassung, dass die Stadt Siegen mit der Arbeit der GSS zufrieden sein kann.

Herr Bürgermeister Stötzel sagt eine Zusammenstellung der Aufgaben zu.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt Herr Groß ergänzend, zur Vorbereitung der Diskussion über die Aktivitäten der GSS eine schriftliche Bera-tungsunterlage vorzulegen.

Beschluss (gemäß Antrag der CDU-Fraktion):

Im Sinne einer partnerschaftlichen und konstruktiven Zusammenarbeit zwischen der Stadt Siegen und der Gesellschaft für Stadtmarketing berät einmal im Jahr der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Siegen mit dem Vorstand der GSS die von der GSS aktuell angestrebten Ziele und festgelegten Aufgaben sowie deren Lösungsansätze.

Beratungsergebnis: Einstimmig dafür, 0 Enthaltungen

Beschluss (über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die Verwaltung wird beauftragt, künftig zur Vorbereitung der Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss schriftliche Beratungsunterlagen vorzulegen.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür

20. Rat 27.06.2001

4.2 Gestaltungssatzung Heidenberg

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13.06.2001 -

Herr Brune teilt mit, dass zwischenzeitlich folgende Beratungstermine festgelegt wurden:

15.08.2001	Bezirksausschuss V - Siegen-West -
20.08.2001	Bauausschuss
29.08.2001	Haupt- und Finanzausschuss
19.09.2001	Rat.

Angesichts der zugesagten Terminierung erklärt Herr Groß den Antrag für erledigt.

20. Rat 27.06.2001

4.3 Feierstunde zum Tag der Deutschen Einheit

- Antrag der CDU-Fraktion vom 20.06.2001 -

Herr Schiemer gibt zu Protokoll:

„Einmal im Jahr feiern wir die Deutsche Einheit in Frieden und Freiheit am 3. Okto-ber. Im Alltag scheint sie für die meisten von uns längst selbstverständlich zu sein. Zu Recht hat Bundespräsident Johannes Rau in seiner Dresdner Rede zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2000 darauf hingewiesen, dass die Deutsche Ein-heit 1989/90 keinesfalls selbstverständlich gewesen ist, „wieviel Mut und Besonnen-heit, welch langer Atem, wieviele kleine Schritte nötig waren, von der festen West-bindung bis zur Aussöhnung mit den Völkern Mittel- und Osteuropas, vom Grundla-genvertrag und den Besuchserleichterungen für Berlin bis zur KSZE-Schlussakte von Helsinki“. Den wichtigsten und entscheidenden Beitrag haben zur Deutschen Einheit die Menschen in den heute östlichen Bundesländern geleistet, was fast aus-nahmslos unsere Anerkennung und Bewunderung gefunden hat und noch jetzt findet.
Unser einziger Nationalfeiertag zur Deutschen Einheit in Frieden und Freiheit hat es deshalb verdient, würdig und unverkrampft begangen zu werden - auch nach einer Pause wieder in Siegen. Wir glauben, dass gerade das Erinnern und das Nichtver-gessen - je weiter von den Ereignissen entfernt - diesen Feiertag wertvoller und das Feiern an diesem Jahrestag gerechtfertigter werden lassen. Das liegt in der Natur der Sache. Es ist jedenfalls kein Grund, darüber zu spötteln oder sich lustig zu machen, wie es vereinzelt Zeitungskommentatoren unterlaufen ist.
Wir wollen unseren Antrag als einen notwendigen Impuls verstanden wissen, vor Ort diesem Feiertag zur Deutschen Einheit wieder mehr Bedeutung zu verleihen. Es geht heute weniger darum, über Details für ein attraktives Programm am oder um den 3. Oktober zu diskutieren. Ich bin sicher, mit Unterstützung von Bürgermeister Ulf Stötzel und den Ratsfraktionen können die bisher hier gemachten Vorschläge auf ihre Machbarkeit und Attraktivität abgeklopft und verwirklicht werden. Auf die auch in unserer Umgebung (siehe Netphen und Hilchenbach) gemachten Erfah-rungen kann bei der endgültigen Festlegung des Festprogrammes bzw. der Fest-veranstaltung aufgebaut werden. Wir sind sicher, dass dabei

Veranstaltungsform und -ablauf so gewählt werden, sie für einen Besuch möglichst vieler Mitbürger-innen und Mitbürger interessant und ansprechend zu machen.
Mit dem Antrag will die CDU-Fraktion zugleich deutlich machen, dass die Siegener Bürgerschaft den Tag der Deutschen Einheit auch gemeinsam mit den Mitbürger-innen und Mitbürgern unserer Partnerstadt Plauen im Vogtland feiern sollte. Der Tag der Deutschen Einheit ist dabei wahrlich nicht der einzigste Anlass für Begeg-nungen zwischen den Menschen unserer Partnerstädte. Dieser Tag drängt sich aber auf natürliche Weise auf, gemeinsam zu feiern. Wir sollten also vor allem auch

mit der Stadt Plauen darüber reden, wie diese Feier zukünftig gemeinsam getragen und durchgeführt werden kann.
Auch am elften Jahrestag der Deutschen Einheit können wir in Dankbarkeit auf den deutschen Einigungsprozess und die Vereinigung Deutschlands zurückblicken und in Zuversicht nach vorne schauen. Der 3. Oktober kann und sollte durchaus ein Tag sein, an dem wir auch den Stand der Einheit stets aufs Neue kritisch überprüfen.
Der Tag der Deutschen Einheit soll auch wieder in Siegen feierlich und festlich be-gangen werden. Das ist das Grundanliegen der CDU. Mit dem heutigen Antrag wollen wir jedenfalls sicherstellen, dass der Tag der Deutschen Einheit an Siegen und an uns nicht spurlos vorbeigeht.
Wir bitten deshalb um Ihre Zustimmung zu diesem Antrag!“

Herr Krombach hält fest, dass sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an der Beratung nicht beteiligen wird, weil Bedenken hinsichtlich der rechtmäßigen Erwei-terung der Tagesordnung bestehen.

Herr Bürgermeister Stötzel teilt mit, dass am 03. Oktober 2001 ein Festakt in Ge-denken an die Brüder Fritz und Adolf Busch stattfinden wird. Aufgrund der engen Verbindung der Brüder Busch mit der Stadt Dresden ist dies eine der Bedeutung des Tages der Deutschen Einheit angemessene würdige Veranstaltung. Er schlägt vor, in seiner Festrede die Wiedervereinigung besonders herauszustellen, womit dem Ansinnen der CDU-Fraktion Rechnung getragen würde. Unabhängig davon sollten verwaltungsintern weitere Überlegungen angestellt werden, wie der Feiertag in den folgenden Jahren gestaltet werden kann.

Für Herrn G. Mues ist dieser Vorschlag nicht akzeptabel, da die Erwähnung im Rahmen einer Festrede zum Gedenken an das Wirken zweier Musiker die Bedeu-tung der Wiedervereinigung nicht hervorhebt. Nach seinen Vorstellungen müsste das Thema zumindest als eigenständiger Programmpunkt herausgestellt werden.

Herr Schiemer zeigt sich skeptisch, dass eine Kombination beiden Absichten gerecht wird.

Herr Walter bittet, in diesem Zusammenhang grundsätzlich eine Sondersitzung des Rates in die Überlegungen einzubeziehen.

Die UWG-Fraktion schließt sich dem Wunsch nach einer Feierstunde zum Tag der Deutschen Einheit an, so Frau Tielsch. Angesichts der heutigen Diskussion und der bereits terminierten Veranstaltung am 03.10.2001 schlägt sie vor, dem Kompromiss-vorschlag des Bürgermeisters zu folgen und für die nächsten Jahre getrennte Über-legungen anzustellen.

Herr Dr. Holzäpfel hält es für die Vorbereitung der diesjährigen Veranstaltung für hilfreich, wenn sich der Bürgermeister auf ein Votum des Rates berufen kann. Daher sollte über den Antrag abgestimmt werden.

Beschluss (gemäß Antrag der CDU-Fraktion):

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zukünftig auf Einladung das Bürger-meisters und des Rates der Stadt Siegen jährlich eine Feierstunde zum Jahrestag der Deutschen Einheit am 3. Oktober auszurichten.

2. Die Stadtverwaltung prüft, in welcher Form gemeinsam mit Siegens Partner-stadt Plauen / Vogtland diese Feierstunde bereits zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober d. J. durchgeführt werden kann.

3. Zum Festvortrag für diese Feierstunde soll ein/e Festredner/in gewonnen werden, die glaubwürdig den deutschen Einigungsprozess darstellen kann und durch die eigene Biografie für das Ziel der Deutschen Einheit steht.

Beratungsergebnis: 32 Stimmen dafür, 3 Enthaltungen, ohne Beteiligung der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

20. Rat 27.06.2001

5. Weihnachtsmarkt Oberstadt 2001
- Übernahme einer Finanzierungslücke

Vorlagennr. 1229/01 - Vorlage vom 11.06.2001 -

Herr Kirchhöfer bittet künftig zu beachten, dass bei Vorlagen zu diesem Themen-komplex eine Interessenkollission in Anlehnung an § 31 GO NW gegeben sein könnte. Er wirft die Frage auf, ob eine stärkere Einbindung von Sponsoren möglich ist.

Herr G. Mues beantragt, die Vorlage an den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften mit anschließender Beratung im Haupt- und Finanzausschuss und im Rat zu verweisen, um alle Gesichtspunkte im Detail betrachten zu können.

Herr Boller führt aus, dass der Weihnachtsmarkt quasi in zwei Bereiche geteilt wird, wobei der kommerzielle Teil in der bisherigen Form bestehen bleibt und der Bereich Oberstadt mit schon bereits heute fraglichem Erfolg angehängt werden soll. Die vor-gelegte Kalkulation sowie die Finanzierung und Deckung sind für ihn nicht nachvoll-ziehbar. Die Kosten müssten seines Erachtens in die Gesamtkalkulation des Weih-nachtsmarktes einfließen. Da die Vorlage in dieser Form nicht zustimmungsreif ist, hält er eine Beteiligung des Fachausschusses für entbehrlich.

◆◆◆ Die Thematik wird zur Beratung an den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften und weitergehend an Haupt- und Finanzausschuss / Rat überwiesen.

20. Rat 27.06.2001

6. „Wohnbauflächenkonzept“ der Stadt Siegen;
hier: Auf § 31 GO NW wird hingewiesen

Vorlagennr. 1186/01 - Vorlage vom 25.05.2001 -

Die Verwaltung sollte nunmehr beauftragt werden, so Herr G. Mues, die notwendige Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten und Vorschläge zur Umsetzung der Planung zu erarbeiten.

Herr Boller gibt zu bedenken, dass angesichts der personellen Kapazitäten nicht alle Planungen zeitnah umgesetzt werden können, zumal neben den Wohnbau-flächen auch Gewerbebereiche beplant werden müssen. Die Festlegung von Prio-ritäten ist seines Erachtens grundsätzlich sinnvoll, wird jedoch durch im Vorgriff auf das Konzept gefasste Beschlüsse ad absurdum geführt. Als Beispiel nennt er den Vorrang der Fläche Ober dem Feldgarten vor dem Bereich Wellersberg. Im Übrigen verweist er auf seine Ausführungen im Haupt- und Finanzausschuss.
Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird dem Konzept nicht zustimmen.

Herr Walter unterstreicht den Bedarf an Wohnbauflächen im Stadtgebiet, um mittel-fristig auch jungen Familien eine Perspektive aufzeigen zu können. Er bittet, den Standort des Sport- und Spielplatzes am Wellersberg abzusichern.

Herr Bürgermeister Stötzel hält abschließend fest, dass auf Basis des Konzeptes nunmehr die notwendigen Änderungen des Flächennutzungsplanes eingeleitet werden.

Beschluss(unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses):

Der Rat der Stadt Siegen beschließt das "Wohnbauflächenkonzept" als Grundlage für eine zukunfts- und zielgerichtete städtebauliche Entwicklung für die nächsten ca. 15 Jahre im Stadtgebiet Siegen mit dem Ziel einer nachhaltigen und kontinuier-lichen Bereitstellung von Wohnbauland mit folgenden Änderungen bzw. Ergän-zungen:

↳ Konzept Seite 56, Ziffer 6.4

Die generelle Einführung einer Flächenobergrenze von 400 qm pro WE auch für Teilflächen innerhalb der Bebauungspläne wird abgelehnt.

↳ Konzept Anhang A (allgemein)

Die kleineren Baugebiete in den dörflich strukturierten Stadtteilen sind möglichst in die kurz- und mittelfristigen Prioritätsstufen (bis 5 Jahre) einzuordnen

---

↳ Wohnbauentwicklungsbereich 2.1 - Buchen, Hohe Feld, GEP

Eine Bebauung ist nicht zu realisieren, um einer Zersiedlung des Stadtgebietes vorzubeugen.

↳ Wohnbauentwicklungsbereich 3.1 - Sohlbach, Gutenbergstraße, große Lösung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Erweiterung des Plangebietes - Einbeziehung der Talaue - zu prüfen.

↳ Wohnbauentwicklungsbereich 3.2 - Sohlbach, Gutenbergstraße, GEP-Fläche

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bebauungsplan zur mittelfristigen Verfügbarkeit bei Reduzierung der ausgewiesenen Fläche aufzustellen.

↳ Wohnbauentwicklungsbereich 5.2 - Obersetzen, Steimel, reduzierte Variante

Die Verwaltung wird beauftragt, das Baugebiet möglichst kurzfristig in der Prioritätsstufe I zu realisieren.

↳ Wohnbauentwicklungsbereich 5.3 - Obersetzen, Bruchstraße

Eine mögliche Bebauung des Gebietes wird nicht weiter verfolgt.

↳ Wohnbauentwicklungsbereich 5.4 - Obersetzen, Buschhütter Straße

Die Maßnahme wird gemeinsam mit lfd. Nr. 5.2 „Obersetzen, Steimel, reduzierte Variante“ umgesetzt.

Wohnbauentwicklungsbereich 9.1 - Geisweid, „Nördlich des Ruhrst“

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bebauungsplan zur mittelfristigen Verfügbarkeit (5 - 10 Jahre) aufzustellen.

Wohnbauentwicklungsbereich
13.1.1 - Siegen, Wellersberg, Teilfläche 1
13.1.2 - Siegen, Wellersberg, Teilfläche 2
13.1.3 - Siegen, Wellersberg, Teilfläche 3

Für den Bereich Wellersberg (Nr. 13.1 bis 13.3) wird umgehend ein umfassendes Nutzungskonzept erarbeitet.

Bestandteil des Gesamtkonzeptes für die drei Teilbereiche Wellersberg ist ein Gesamtverkehrserschließungskonzept, auf dessen Basis erforderlich werdende weitere Beschlüsse (auch Grunderwerb) möglich sind.

Aus dem v. g. Nutzungskonzept ist vorrangig die Teilfläche 1 (Nr. 13.1.1) konkret zu beplanen und zu erschließen, dabei ist eine zweite Anbindung des Wellersberges z. B. über das Charlottental in die Planung und Erschließung einzubeziehen

Wohnbauentwicklungsbereich 13.6 - Siegen, Seelbergstraße/Großenbach

Die Maßnahme wird nicht realisiert.

Wohnbauentwicklungsbereich 14.1 - Bürbach, B-Plan Giersberg-Ost

Das geplante Wohngebiet Giersberg-Ost (Nr. 14.1) genießt bei allen Planungen und vorgesehenen Erschließungsmaßnahmen oberste Priorität. Verzögerungen jeglicher Art sind zu vermeiden und evtl. Einsprüche, gesetzliche Auflagen etc sofort zu bearbeiten mit dem Ziel, das im Flächennutzungsplan dargestellte Wohngebiet von 27,5 ha zu erhalten.

Wohnbauentwicklungsbereich 19.2 - Oberschelden, Im Boden

Den Darstellungen in der Verwaltungsvorlage wird zugestimmt, jedoch die Verfüg-barkeit von „mittelfristig, 2 - 5 Jahre“ in „kurzfristig, < 2 Jahre“ geändert.

Wohnbauentwicklungsbereich 19.3 - Oberschelden, Vor der Hohler

Den Darstellungen in der Verwaltungsvorlage wird zugestimmt, jedoch die Verfüg-barkeit von „langfristig, 10 - 15 Jahre“ in „mittelfristig, 5 - 10 Jahre“ geändert.

Wohnbauentwicklungsbereich 20.1 - Gosenbach, B-Plan „Am Stein, Teil B“

Die Verfügbarkeit des Gebietes wird von „mittelfristig, 5 - 10 Jahre“ in „langfristig, 10 - 15 Jahre“ geändert.

↳ Wohnbauentwicklungsbereich 21.2 - Niederschelden, Hohlsteinstraße

Die Verfügbarkeit des Gebietes wird „langfristig, 10 - 15 Jahre“ geändert.

↳ Wohnbauentwicklungsbereich 22.3 - Eiserfeld, Blumichskopf

Die Verfügbarkeit des Gebietes wird auf „langfristig, 10 - 15 Jahre“ geändert. Die Plangebietserweiterung zur Wichernstraße und Aufnahme in die Priorität 0 wird in die weiteren Untersuchungen einbezogen. Die Verwaltung informiert die politischen Gremien zu gegebener Zeit.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür (5 Stimmen dagegen),
0 Enthaltungen

20. Rat 27.06.2001

7. Ausbau der Straße „Auf der Schemscheid“

Vorlagennr. 1236/01 - Vorlage vom 21.06.2001 -

Herr Kirchhöfer ist erstaunt, dass nach der Beratung im Bauausschuss nunmehr ohne hinreichende Begründung eine Variante verworfen werden soll und neue Fragen im Hinblick auf die Finanzierung - Erhebung von KAG-Beiträgen bzw. Erhöhung des Stadtanteils - entstehen.

Herr Boller kritisiert, dass die vorgeschlagene Variante einen Ausbau ohne Geh-wege beinhaltet. Dies kann die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Grund der Fußgängerverbindung zu den angrenzenden Bereichen nicht akzeptieren. Darüber hinaus werden keine Aussagen zum Lückenschluss des Fahrradweges von Siegen nach Eiserfeld getroffen. Nicht nachvollziehbar ist des Weitern, dass nach den Vor-stellungen der Verwaltung auf die Erhebung von Anliegerbeiträgen verzichtet wer-den soll.

Herr Bürgermeister Stötzel merkt an, dass sich nach der Ermittlung der Kosten für den ersten Bauabschnitt die Möglichkeit abzeichnete, den weiterführenden Straßen-abschnitt mit ausführen zu können. Die KAG-Beiträge sind in beiden Varianten ein-gerechnet. Daher schlägt die Verwaltung eine weitestgehende Ausschreibung unter dem Vorbehalt einer losweisen Vergabe vor. Eine Fortführung des Fahrradweges könnte in einem weiteren Abschnitt mit Inanspruchnahme entsprechender Förder-mittel vorgesehen werden.

Nach Auffassung von Herrn Boller beinhaltet die Aussage unter dem letzten Spie-gelstrich des Beschlussvorschlages einen Verzicht auf die Erhebung von Anlieger-beiträgen. Seine Fraktion wird dem nicht zustimmen und fordert, die Führung des Fahrradverkehrs und des Fußgängerverkehrs darzustellen.

Herr Bürgermeister Stötzel sagt zu, die Fragen zu überprüfen und dem Bauaus-schuss in seiner nächsten Sitzung zu berichten. Angesichts der Bedeutung der Maßnahme und des engen Zeitplanes ist ggf. im Wege der Dringlichkeit zu entscheiden.

◆◆◆ Der Rat der Stadt Siegen stimmt dem Verfahrensvorschlag zu.

20. Rat 27.06.2001

8. Gemeinschaftsaufgabe Frauenförderung
Strukturmaßnahmen zur Verbesserung der Erwerbschancen von Frauen
Weiterförderung Kommunalstelle Frau und Beruf vom 01.01.2002 - 31.12.2003

Vorlagennr. 1197/01 - Vorlage vom 26.04.2001 -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Siegen beschließt, vorbehaltlich einer Förderzusage des Landes NRW, die Weiterförderung der seit Oktober 1990 bestehenden Kommunalstelle Frau und Beruf für die Zeit vom 01.01.2002 bis 31.12.2003 auf der Grundlage der Förderrichtlinien des Landes NRW zur regionalisierten Strukturpolitik.

Beratungsergebnis: Einstimmig dafür, 0 Enthaltungen

20. Rat 27.06.2001

9. Neuorganisation der Stadtverwaltung Siegen;
Zweiter Sachstandsbericht zur Weiterentwicklung des Neuen Steuerungsmodells

Vorlagennr. 1196/01 - Vorlage vom 29.05.2001 -

Herr Dr. Holzäpfel hält fest, dass der Ausschuss für Personal, Organisation und Frauengleichstellung mehrheitlich den Bericht positiv bewertet hat.

Bezug nehmend auf Ziff. 3 hält Herr Schneider fest, dass der Schwerpunkt in der Personalbedarfsermittlung liegen müsste. Er hält den Zeitraum von einem halben Jahr für die Auswertung der Mitarbeiterbefragung für zu lang.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bedauert die dargestellte Entwicklung, da alle positiven Ansätze des Neuen Steuerungsmodells, wie Delegation, Beteiligungs-möglichkeiten etc., zurückgefahren werden, so Frau Strunk. Die Verwaltung sollte den von ihr formulierten Anspruch auf eine Neuorganisation zurücknehmen.

Aus Sicht der Verwaltung führt das System zu zufriedenstellenden Ergebnissen, so Herr Bürgermeister Stötzel. Angesichts der finanziellen Lage ist eine Zentralisierung in Teilbereichen notwendig.

Herr Dr. Holzäpfel merkt an, dass der Ausschuss für Personal, Organisation und Frauengleichstellung unter Ziff. 3 die Position „Personalentwicklungskonzept“ mit aufgenommen hat.

◆◆◆ Der Rat der Stadt Siegen nimmt den Sachstandsbericht zur Weiterentwick-lung des Neuen Steuerungsmodells zur Kenntnis.

20. Rat 27.06.2001

10. Kündigung der Vereinbarung mit der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (jetzt ver.di) - Kreisverwaltung Siegen-Olpe - über den Schutz der Beschäftigten der Stadt Siegen bei der Einführung neuer Steuerungsmodelle sowie bei Struktur- bzw. Rationalisierungsmaßnahmen

Vorlagennr. 1198/01 - Vorlage vom 16.05.2001 -
dazu: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 26.06.2001

Herr Bürgermeister Stötzel informiert eingangs, dass ihm von den Vertretern der Gewerkschaft Listen mit insgesamt 804 Unterschriften überreicht wurden.

Eine Kopie eines Unterschriftsblattes wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Groß führt aus, dass nach seinem Kenntnisstand offensichtlich der Personalrat als Vertretung der Beschäftigten im Vorfeld über die beabsichtigte Kündigung nicht informiert war. Dies ist so nicht hinnehmbar. Der Rat sollte daher heute von der Möglichkeit Gebrauch machen, sich über die Position des Personalrates zu infor-mieren, um diese in der weiteren Beratung berücksichtigen zu können. Unabhängig davon beantragt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung über den Verwaltungsvorschlag.

Beschluss:

Dem Personalrat wird Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich dafür, einige Enthaltungen

Herr Bürgermeister Stötzel führt aus, dass die Kündigung der Vereinbarung erst zum 31.12.2002 erfolgt, womit hinreichend Gelegenheit besteht, ggfs. neue Ver-einbarungen zu diskutieren und zu verabschieden. Es ist in keiner Weise gedacht, die bisherige, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der ÖTV und dem Personalrat in Frage zu stellen. Zielsetzung der Verwaltung ist es, in allen Fällen unmittelbar den Personalrat als Verhandlungspartner ansprechen zu können.

Die Stellungnahme des Personalrates ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Zielsetzung der Vereinbarung war seinerzeit auch, so Herr Krombach, eine bei Neuorganisationen förderliche Sicherheit zu vermitteln. Für ihn ist offensichtlich, dass der partnerschaftliche Konsens nicht mehr verfolgt werden soll. In der Kundgebung vor der heutigen Sitzung wurde deutlich, dass Unmut und Unsicherheit in der Belegschaft entstanden ist. Bezug nehmend auf das Schreiben des KAV ist darauf hinzuweisen, dass der Fortbestand der Vereinbarung nicht automatisch zu rechtlichen Konsequenzen führt, sondern lediglich zu evtl. satzungsrechtlichen Folgen. Er bittet den Bürgermeister, von der Kündigung Abstand zu nehmen und den Rat, den Verwaltungsvorschlag abzulehnen.

Nach Auffassung von Herrn Dr. Holzäpfel ergibt sich aus dem Schreiben des KAV die Unzulässigkeit des seinerzeitigen Abschlusses der Vereinbarung. Für eine Kündigung spricht, dass sich für öffentliche Dienstleistungsbetriebe die Anforderungen intern und extern ständig verändern und die Verwaltungsführung darauf flexibel reagieren können muss. Er sieht in der Kündigung der Vereinbarung keinen Konfrontationskurs. Vielmehr möchte auch die Politik den Interessen der Mitarbeiter gerecht werden. Es besteht nunmehr die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Personal-rat in einem Zeitraum von mehr als einem Jahr neue Wege zu diskutieren und neue Vereinbarungen abzuschließen. Er ist überzeugt, dass nicht das eintreten wird, was allgemein befürchtet wird. Verunsicherung ist seines Erachtens fehl am Platz, diese wurde vielmehr durch die Schreiben der ÖTV herbeigeführt. Die CDU-Fraktion spricht sich für die Kündigung der Vereinbarung aus und wird die gute Zusammen-arbeit mit dem Personalrat fortsetzen.

Herr Schneider bittet den Bürgermeister zu bedenken, dass ca. 2/3 der Beschäf-tigten sich für die Beibehaltung der Vereinbarung ausgesprochen haben. Nach Auffassung der SPD-Fraktion ist eine Kündigung nicht notwendig, es sei denn, es besteht die Absicht, betriebsbedingte Kündigungen vorzunehmen. Demotivation und Verunsicherung bei den Beschäftigten ist nicht zu verkennen. Er hat den Eindruck, dass mit dem jetzigen Vorgehen die Untätigkeit bei der Umsetzung der Neuorgani-sation der Verwaltung kaschiert werden soll und fordert den Bürgermeister auf, die Vorlage zurückzuziehen.

Herr Bürgermeister Stötzel weist darauf hin, dass der BAT und das LPVG den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genügend Sicherheiten bieten. Es sind nach wie vor keine Kündigungen angedacht. Er ist vielmehr offen für Gespräche über das weitere Vorgehen und mögliche Vereinbarungen.

Frau Schwarz-Schumann nimmt zu Protokoll Stellung zur Verwaltungsvorlage und zur beabsichtigten Kündigung. Sie hält fest, dass die Ausführungen in der Vorlage nicht richtig sind. Die Formulierung auf Seite 2, Abs. 3 „... führen zu einem unzulässigen Haustarifvertrag und verstoßen gegen Tarifrecht...“, ist falsch. Auch die Aussagen, dass „Rahmenvereinbarungen zu einem unzulässigen Haustarifvertrag führen...“ und „Sowohl aus formellen als auch aus materiellen Gründen hätte die Vereinbarung nicht abgeschlossen werden dürfen“ sind falsch. Nach § 2 Tarifver-tragsgesetz ist die Stadt Siegen als Arbeitgeber tarifvertragsfähig und kann somit Tarifverträge mit einer Tarifvertragspartei, damals die Kreisverwaltung der ÖTV, abschließen. Die Anmerkungen des KAV beziehen sich auf Verbandsproblem, wo aus satzungsrechtlichen Gründen die Stadt gegen die Satzung ihres Arbeitgeber-verbandes verstoßen hat. Dies führt aber nicht dazu, dass hier eine unzulässige Vereinbarung getroffen wurde, die möglicher Weise keine Rechtsgültigkeit hat.
Dies bestätigt im Übrigen der KAV in seinem Schreiben vom 12.06.2001.Es ist fest-zuhalten, dass ein rechtsgültiger Tarifvertrag vorliegt.
Es steht jeder Tarifvertragspartei zu, Tarifverträge zu kündigen wenn man der Mei-nung ist, dass diese nicht mehr benötigt werden oder möglicher Weise im täglichen Geschäft hinderlich sind. Dazu ist anzumerken, dass es sich bei dieser Tarifverein-barung umgangssprachlich um nichts anderes handelt, als um ein Rationalisie-rungsschutzabkommen für die Beschäftigten. Ausgehend von diesem Inhalt liegt in der Tat die Vermutung sehr nahe, dass die Kündigung des Vertrages benötigt wird um den Rationalisierungsschutz aufzuheben. Auch die Aussage in der Vorlag ist nicht zutreffend. Die

geschlossene Vereinbarung beeinträchtigt in keiner Weise die Handlungsfähigkeit der Verwaltung. Bei allen Fragen ist der Personalrat im Rahmen des normalen Geschäftes zu hören, aber die Tarifvereinbarung als solche behindert keine Umsetzung. Sie behindert lediglich die Entlassung von Arbeitnehmern und die Umsetzung im Rahmen von Änderungskündigungen. Nur diese beiden Punkte wer-den berührt. Wenn dies beabsichtigt ist, muss die Vereinbarung folgerichtig gekün-digt werden. Bei allen anderen Punkten bedarf es keiner Kündigung. Wie bereits dargelegt, wird die SPD-Fraktion nicht zustimmen.

Herr Bertelmann erklärt, dass sich die UWG-Fraktion bereits 1997 gegen den Ab-schluss der Vereinbarung ausgesprochen hatte, da zum einen das Tarifrecht und die gesetzlichen Vorschriften ausreichenden Schutz bieten und zum anderen die Vereinbarung nur mit einer Gewerkschaft abgeschlossen wurde. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass auch vor Abschluss der Vereinbarung keine betriebs-bedingten Kündigungen ausgesprochen wurden. Er erkennt die Verpflichtung des Personalrates an, sich für den Erhalt der Vereinbarung einzusetzen. Nach Auf-fassung der UWG-Fraktion ist diese aber nach wie vor nicht erforderlich.

Herr S. Mues merkt zur Frage der Rechtswirksamkeit der Vereinbarung an, dass die Ausführungen in der Verwaltungsvorlage zutreffen. Die von Frau Schwarz-Schu-mann angesprochenen Fragen betreffen die Tariffähigkeit. Im Tarifvertragsgesetz ist

auch die Frage der Tarifzuständigkeit geregelt. Ein Arbeitgeber, der einem Arbeit-geberverband angehört ist während der Gültigkeit eines Tarifvertrages nicht mehr für den Abschluss von Haustarifverträgen zuständig. Vor diesem Hintergrund muss davon ausgegangen werden, dass die Vereinbarung unwirksam.

Herr Groß bemängelt, dass in der Vorlage nur sehr vage Ausführungen enthalten sind und vermisst klare Aussagen, dass keine Kündigungen, auch keine betriebs-bedingten, erfolgen werden. Die Argumentation, angesichts der finanziellen Situa-tion die Handlungsfähigkeit der Verwaltung wiederherstellen zu müssen, lässt sei-nes Erachtens auch für Außenstehende den Schluss zu, dass durch die Reduzie-rung von Personalkosten Mittel eingespart werden sollen, die an anderen Stellen unnötigerweise verausgabt wurden.

Herr Walter merkt an, dass die rechtlichen Vorschriften für den öffentlichen Dienst ausreichend Schutz bieten. Er warnt davor, aus dieser Frage ein Politikum auf dem Rücken der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auszutragen. Die Beteiligungs-rechte des Personalrates sieht er nicht geschmälert, die Vorlage gibt auch keine Anhaltspunkte dafür, dass Kündigungen beabsichtigt sein könnten. Die F.D.P.-Fraktion wird dem Verwaltungsvorschlag zustimmen.

Zur Geschäftsordnung beantragt Herr Kirchhöfer namens der SPD-Fraktion und in Absprache mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung.

Das Abstimmungsergebnis ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Siegen beschließt die Kündigung der am 28.08.1997 mit der Ge-werkschaft ÖTV (jetzt ver.di) - Kreisverwaltung Siegen-Olpe - geschlossenen Ver-einbarung über den Schutz der Beschäftigten der Stadt Siegen bei der Einführung neuer Steuerungsmodelle sowie bei Struktur- bzw. Rationalisierungsmaßnahmen.

Beratungsergebnis: 36 Stimmen dafür, 19 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

20. Rat 27.06.2001

11. Mittelfristiger Ausbildungsstellenplan 2001 - 2006 (Fortschreibung)

Vorlagennr. 1199/01 - Vorlage vom 28.05.2001 -

Herr Groß hält fest, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Verwaltungs-vorschlag ablehnt. Angesichts der landesweiten Bemühungen, Unternehmen zur Bereitstellung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen zu bewegen, ist eine Reduzie-rung der Stellen in der Stadtverwaltung kontraproduktiv und schmälert die Möglich-keit der Jugendlichen, zumindest eine abgeschlossene Ausbildung zu erlangen.

Herr Schneider weist darauf hin, dass die Stadt Siegen bisher trotz finanzieller Pro-bleme im Vergleich zu den Umlandgemeinden und der Kreisverwaltung über Bedarf ausgebildet hat. Aufgrund der Fluktuation wurden sogar externe Einstellungen vor-genommen. Er hält es für erforderlich, jungen Leuten nach dem Schulabschluss eine Qualifikation zu ermöglichen, um ein Abgleiten in die Sozialhilfe zu verhindern. Die Auszubildenden haben nach ihrem Abschluss die Möglichkeit, innerhalb eines Jahres eine neue Stelle zu suchen und erwerben einen Anspruch auf Arbeitslosen-geld. Aus sozialen und gesellschaftspolitischen Gründen ist es daher wichtig, das Angebot aufrecht zu erhalten. Nicht nachvollziehbar ist insbesondere die Reduzie-rung im IT-Bereich, da gerade dort der Bedarf zunimmt und auch für eine Weiterbe-schäftigung auf dem freien Arbeitsmarkt gute Perspektiven bestehen.

Herr Lehmann bitten zu berücksichtigen, dass die Einstellungsrate für das Jahr 2002 primär in den Bereichen zurückgefahren wird, wo auf dem Markt wenig Reso-nanz vorhanden ist bzw. wo die Ausbildung in Kooperation durchgeführt wird. Der Bedarf im IT-Bereich ist unbestritten, die Ausbildungsmöglichkeiten in der Verwal-tung beschränken sich jedoch auf den Ausbildungsberuf Informatikkauffrau bzw. Informatikkaufmann. Alle anderen IT-Bereiche können nur extern ausgebildet wer-den. Zu bedenken ist auch, dass entsprechende Kapazitäten in der Verwaltung vor-handen sein müssen, es sei denn, das Kooperationsmodell wird wieder aufgegriffen.

Herr Dr. Holzäpfel macht deutlich, dass sich die Situation in Betrieben und in der öffentlichen Verwaltung völlig unterschiedlich darstellt. Es ist auch nicht festzu-stellen, dass z. B. Landesbehörden überplanmäßig ausbilden, da die Auszubilden-den im Verwaltungsbereich nach ihrem Abschluss nur eine Chance haben, bei anderen Behörden eine Stelle zu erhalten.

Herr Kirchhöfer hebt hervor, dass eine Reduzierung um rd. 53 % nicht als maßvoll bezeichnet werden kann. Wie bereits im Haupt- und Finanzausschuss ausgeführt, sollte von einer Kürzung bei den Positionen Vermessungstechniker bis IT-Kaufmann abgesehen und die Stellen auch künftig nicht zur Disposition gestellt werden. Dies erhebt er zum Antrag.

Herr Bertelmann sieht in der Ausbildung eine Investition in die Zukunft und weist darauf hin, dass bereits heute in vielen Bereichen Fachkräfte fehlen. Eine Redu-zierung von bis zu 70 % ist nicht akzeptabel. Die UWG-Fraktion schließt sich daher dem Antrag von Herrn Kirchhöfer an, diesen Weg nicht zu beschreiten.

Frau Dellori wirbt dafür, insbesondere die Ausbildungssituation für Mädchen zu verbessern und diesbezüglich ein Zeichen zu setzen, zumal sich in Siegen der Ausbildungsmarkt für Jungen besser darstellt, als für Mädchen.

Herr Lehmann vertritt die Auffassung, dass mit der Reduzierung von 64 Stellen in 2001 auf 52 Stellen in 2002 eine moderate Kürzung vorgenommen wird. Erst bis zum Jahr 2006 ist eine weitere Rückführung auf 38 Stellen eingeplant. Die Aus-bildung im Verwaltungsbereich orientiert sich an der voraussichtlichen Fluktuation. Somit ist ein annähernd bedarfsgerechter Ausbildungsstellenplan auch unter dem Aspekt der Kostenreduzierung gegeben. Die Einrichtung einer Stelle für den Aus-

bildungsberuf Veranstaltungskaufmann/-frau könnte in Zusammenhang mit dem Stellenplan 2002 aufgegriffen werden.

Für Herrn Heupel ist der Verwaltungsvorschlag schlüssig, zumal er eine Ausbildung über Bedarf für die Wirtschaft in den technischen Berufen für fragwürdig hält.

Herr Krombach erklärt, dass sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem An-trag der SPD-Fraktion anschließen wird.

Abstimmung (über den Antrag der SPD-Fraktion):

Die Einstellungsrate in den Ausbildungsberufen Vermessungstechniker/in, Gärt-ner/in, Fachangestellte/r für Medienbetriebe, Kfz-Mechaniker/in, Straßenbauer/in, Fachkraft für Veranstaltungstechnik und Informatikkaufmann/-kauffrau wird nicht geändert.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich dagegen (22 Stimmen dafür),
0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Siegen beschließt die Fortschreibung des mittelfristigen Ausbildungsstellenplanes für den Zeitraum 2001 bis 2006.

Beratungsergebnis: 33 Stimmen dafür, 21 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

20. Rat 27.06.2001

12. Beschluss über die Jahresrechnung der Stadt Siegen für das Haus-haltsjahr 1999 und Entscheidung über die Entlastung des Stadt-direktors / Bürgermeisters

Vorlagennr. 1227/01 - Vorlage vom 06.06.2001 -

Beschluss:

Nach Prüfung der Jahresrechnung unter Berücksichtigung der gegebenen Aufklä-rungen und Begründungen zu den im allgemeinen Berichtsband dargestellten Prü-fungshinweisen durch den Rechnungsprüfungsausschuss beschließt der Rat der Stadt Siegen

a) die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 1999 mit folgenden Ergebnissen:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt		355.912.534,00 DM
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt		86.981.530,59 DM
Summe Soll-Einnahmen		442.894.064,59 DM
./.	Abgang alter Kasseneinnahmereste	2.216.647,23 DM
./.	Abgang alter Haushaltseinnahmereste	5.896.516,00 DM
+	Neue Haushaltseinnahmereste	8.549.500,00 DM
Summe bereinigte Soll-Einnahmen		443.330.401,36 DM
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt		391.384.957,40 DM
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt		80.343.895,21 DM
(darin enthalten Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO = 71.965,50 DM)		
Summe Soll-Ausgaben		471.728.852,61 DM
+	Neue Haushaltsausgabereste	
	Verwaltungshaushalt	1.232.000,00 DM
	Vermögenshaushalt	14.519.897,28 DM
./.	Abgang alter Haushaltsausgabereste	
	Verwaltungshaushalt	614,00 DM
	Vermögenshaushalt	5.325.724,48 DM
./.	Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 DM
Summe bereinigte Soll-Ausgaben		482.154.411,41 DM
Abschluss		
Bereinigte Soll-Einnahmen		443.330.401,36 DM
Bereinigte Soll-Ausgaben		482.154.411,41 DM
Unterschied Soll-Einnahmen/Ausgaben (Fehlbetrag)		-38.824.010.05 DM

b) den Stadtdirektor/Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Beratungsergebnis: Einstimmig dafür, 0 Enthaltungen

20. Rat 27.06.2001

13. Jahresrechnung der Stadt Siegen für das Haushaltsjahr 2000
1. Kenntnisnahme des Jahresrechnungsergebnisses 2000 mit Rechen-schaftsbericht
2. Kenntnisnahme und Zustimmung zu den restlichen über- und außer-planmäßigen Ausgaben
3. Überweisung der Jahresrechnung zur Prüfung an den Rechnungs-prüfungsausschuss

Vorlagennr. 1189/01 - Vorlage vom 17.05.2001 -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Siegen

1. nimmt von dem Ergebnis der Jahresrechnung 2000 Kenntnis,

2. stimmt den restlichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushalts-jahres 2000 zu bzw. nimmt davon Kenntnis, und zwar

im Verwaltungshaushalt von 423.793,66 DM
im Vermögenshaushalt von 907.330,35 DM

3. überweist die Jahresrechnung zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsaus-schuss.

Beratungsergebnis: Einstimmig dafür, 0 Enthaltungen

20. Rat 27.06.2001

14. Weisungsrecht des Rates der Stadt Siegen gegenüber Vertretern der Stadt Siegen im Aufsichtrat der Siegener Versorgungsbetriebe GmbH zur Sitzung am 26.06.2001
hier: Neufestsetzung der Erdgas- und Wärmeabgabepreise im Versorgungsgebiet der Siegener Versorgungsbetriebe GmbH ab 01. Juli 2001
- Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW

Vorlagennr. 1192/01 - Vorlage vom 30.05.2001 -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Siegen genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung vom 13.06.2001, gegenüber den Vertretern der Stadt Siegen im Aufsichtsrat der Sie-gener Versorgungsbetriebe GmbH für die Sitzung am 26. Juni 2001 zum Tages-

ordnungspunkt 5 „Neufestsetzung der Erdgas- und Wärmeabgabepreise im Ver-sorgungsgebiet der Siegener Versorgungsbetriebe GmbH ab 1. Juli 2001" keine Weisung nach § 113 Abs. 1 GO NW zu erteilen.

Beratungsergebnis: Einstimmig dafür, 0 Enthaltungen

20. Rat 27.06.2001

15. Währungsumstellung von DM auf EURO
1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Siegen vom 25.08.1998

Vorlagennr. 1208/01 - Vorlage vom 28.05.2001 -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Siegen beschließt auf Grund der Währungsumstellung von DM auf EURO zum 01.01.2002 die 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Siegen.

Beratungsergebnis: Einstimmig dafür, 0 Enthaltungen

20. Rat 27.06.2001

16. Währungsumstellung von DM auf EURO mit Wirkung ab 01.01.2002 für die Siegerlandhalle, Stadthallen und Bürgerhäuser

Vorlagennr. 1146/01 - Vorlage vom 25.04.2001 -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Siegen beschließt die Währungsumstellung von DM auf EURO mit Wirkung ab 01.01.2002 für die Mietsätze, Gebühren und sonstigen Entgeltre-gelungen des Institutes Siegerlandhalle wie in der Vorlage im Detail aufgeführt.

Beratungsergebnis: Einstimmig dafür, 0 Enthaltungen

20. Rat 27.06.2001

17. Übertragung der selbständigen Durchführung von Grenzregelungen gemäß §§ 80 ff. BauGB an den Umlegungsausschuss der Stadt Siegen

Vorlagennr. 1195/01 - Vorlage vom 16.05.2001 -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Siegen beschließt, dem Umlegungsausschuss die selbständige Durchführung von Grenzregelungen nach §§ 80 - 84 Baugesetzbuch (BauGB) zu übertragen.

Beratungsergebnis: Einstimmig dafür, 0 Enthaltungen

20. Rat 27.06.2001

18. 1. Änderung (vereinfachte Änderung) des Bebauungsplanes Nr. 222 „Kohrweg“ im Stadtteil Kaan-Marienborn;

hier: - Auf § 31 GO NW wird hingewiesen
- Abwägung der Ergebnisse der Beteiligung der Träger öffent-licher Belange und der Bürger
- Beschluss der 1. Änderung (vereinfachte Änderung) des Bebauungsplanes Nr. 222 „Kohrweg“ als Satzung nebst Begründung

Vorlagennr. 1113/01 - Vorlage vom 11.04.2001 -

Herr Kirchhöfer hält fest, dass die Planänderung ausschließlich aus wirtschaftlichen Interessen vorgenommen wird. Er wird sich daher der Stimme enthalten.

Herr Boller teilt die Einschätzung und kritisiert, dass gerade diese Änderung in der Priorität vor zahlreiche weitere Änderungsanträge in anderen Bereichen gesetzt wurde.

Beschluss:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die beteiligten Träger öffentlicher Belange keine Einwände gegen die Bebauungsplanänderung erheben.

2. Die im Rahmen der Bürgerbeteiligung gemäß § 13 Nr. 3 vorgebrachten An-regungen zur Bebauungsplanänderung werden gemäß der als Anlage 1 zur Vorlage beigefügten Stellungnahmen 1 - 2 (Abwägung) behandelt. Die An-lage ist Bestandteil der Beschlussfassung.

3. Die 1. Änderung (vereinfachte Änderung) des Bebauungsplanes Nr. 222 "Kohrweg" (Anlage 2 der Vorlage) wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

4. Die Begründung zur 1. Änderung (vereinfachte Änderung) des Bebauungs-planes Nr. 222 "Kohrweg" wird laut Anlage 3 zur Vorlage beschlossen.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür (2 Stimmen dagegen),
4 Enthaltungen

20. Rat 27.06.2001

19. Bebauungsplan Nr. 248 „Steimel“ im Stadtteil Siegen-Obersetzen
hier: - Auf § 31 GO NW wird hingewiesen
- Ergänzung / Erweiterung des Plangebietes des Bebauungs-planes Nr. 248 „Steimel“ Aktualisierung des Aufstellungsbeschlusses vom 10.02.1999
- Abwägung des Ergebnisses der Bürgerbeteiligung
- Abwägung des Ergebnisses der Beteiligung der Träger öffent-licher Belange (TÖB) sowie Abstimmung mit den Nachbarge-meinden
- Beschluss des Planentwurfes und seiner öffentlichen Aus-legung

Vorlagennr. 1170/01 - Vorlage vom 22.05.2001 -
dazu: Vorlagennr. 1170/01 A - Vorlage vom 07.06.2001 -

Frau Fries und Herr Schneider begrüßen ausdrücklich die Planung und bitten, unverzüglich die Offenlegung vorzunehmen.

Herr Brune merkt an, dass üblicherweise Bebauungspläne nicht während der ge-samten Ferienzeit offenliegen.

Herr Bürgermeister Stötzel hält es für vordringlicher, die Vorbereitungen zur An-ordnung der Umlegung zu treffen.

Herr Reitz spricht sich dafür aus, dem Vorschlag zu folgen, um schnellstmöglich die Voraussetzungen für eine Bebauung des Gebietes zu schaffen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Siegen beschließt:

1.1 die im Rahmen der Bürgerbeteiligung gem § 3 (1) BauGB und der Beteili-gung der Träger öffentlichen Belange gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Anregungen zu dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf Nr. 248 "Steimel" gemäß der der Vorlage als Anlage 1 beigefügten Abwägung zu behandeln; die Anlage ist Bestandteil der Beschlussfassung;

1.2 es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange der Nachbargemeinden durch den Bebauungsplan Nr. 248 "Steimel" nicht berührt werden;

1.3 gem. § 2 (4) BauGB den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 248 "Steimel" vom 10.02.1999 zu aktualisieren und das Plangebiet im Süden und Westen gemäß Übersichtsplan (Anlage 3 zur Vorlage) zu erweitern;

1.4 gem. § 3 (2) BauGB den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 248 "Steimel" und seine öffentliche Auslegung mit Begründung (Anlagen 3 und 4 der Vor-lage).

Beratungsergebnis: Einstimmig dafür, 0 Enthaltungen

20. Rat 27.06.2001

20. I. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtteil Siegen-Mitte
II. Bebauungsplan Nr. 310 „Seilereiweg / Fludersbach“ im Stadtteil Siegen-Mitte
hier: - Auf § 31 GO NW wird hingewiesen
- Prüfung der während der öffentlichen Auslegung eingegange-nen Anregungen
- Beschluss der Flächennutzungsplanänderung
- Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung

Vorlagennr. 1173/01 - Vorlage vom 21.03.2001 -

Beschluss:

1.1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der öffentlichen Auslegung von den Nachbargemeinden und aus der Bürgerschaft zu den beiden Bau-leitplanentwürfen keine Anregungen vorgebracht wurden.

1.2 Über die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen und Hinweise eines Trägers öffentlicher Belange zur den beiden Bauleit-planentwürfen wird wie folg beschlossen:

1.2.1 Den Anregungen des Bundes für Umwelt- und Naturschutz (BUND KG Siegen-Wittgenstein), die fläche der ehemaligen Übergangswohn-anlage Fludersbach nicht in ein Gewerbegebiet umzuwandeln, von weiterer Bebauung frei zu halten und Grünflächen in diesem Gebiet vorzusehen, wird nicht entsprochen.

1.3 Der Rat der Stadt Siegen beschließt

1.3.1 die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht laut Anlage 5 zur Vorlage;

1.3.2 den Bebauungsplan Nr. 310 "Seilereiweg / Fluderbach" gemäß § 10 BauGB als Satzung;

1.3.3 die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 310 "Seilereiweg / Fluders-bach" laut Anlage 6 zur Vorlage.

Beratungsergebnis: Einstimmig dafür, 4 Enthaltungen (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

20. Rat 27.06.2001

21. Bebauungsplan Nr. 320 „Bahnstraße / Hüttentalstraße“ im Stadtteil Geisweid;
hier: - Auf § 31 GO NW wird hingewiesen
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Vorlagennr. 1210/01 - Vorlage vom 05.06.2001 -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Siegen beschließt gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Be-bauungsplanes Nr. 320 "Bahnstraße / Hüttentalstraße" im Stadtteil Geisweid.

Das Plangebiet (siehe Übersichtsplan als Anlage zur Vorlage) liegt im Stadtteil Geisweid südlich der Bahnstraße und wird begrenzt durch die aufgeständerte Hüttentalstraße und die bahnbetriebsmäßig genutzten Gleisanlagen der Deutschen Bahn.

Beratungsergebnis: Einstimmig dafür, 0 Enthaltungen

20. Rat 27.06.2001

22. Wegeeinziehung in der Stadt Siegen
Absicht der Einziehung des Seilereiweges und der Erschließungs-straße zu der ehemaligen Übergangswohnanlage Fludersbach 156 bis 174

Vorlagennr. 960/01 - Vorlage vom 31.01.2001 -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Siegen beschließt gem. § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung von 23. September 1995 (GV NW S. 1028/SGV NW 91) die Absicht der Einziehung des Seilereiweges (Gemarkung Siegen Flur 37 Flurstücke 1778 bis 1783 und Flur 38 Flurstück 184) sowie der Erschließungsstraße zu der ehemaligen Übergangswohn-anlage Fludersbach (Gemarkung Siegen Flur 37 Flurstücke 1770, 1771, 1773, 1774 und 1775).

Beratungsergebnis: Einstimmig dafür, 0 Enthaltungen

20. Rat 27.06.2001

23. Verkehrsentwicklungsplan (VEP) Siegen-Mitte
- Ergebnisbericht

- Struktur- und Verhaltensdaten
- Kosten-Wirksamkeits-Analyse

Vorlagennr. 1108/01 - Vorlage vom 19.03.2001 -

Entgegen der mehrheitlichen Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse ist die SPD-Fraktion bereit, so Herr Kirchhöfer, das Szenario Ökologie mit zu tragen.

Herr Boller legt Wert auf die Zusage der Verwaltung, weitere Unterlagen für die Beratung zur Verfügung zu stellen.

Beschluss (in Abänderung des Verwaltungsvorschlages):

Der Rat der Stadt Siegen nimmt den Stand der Arbeiten zum Verkehrsentwicklungs-plan Siegen-Mitte zur Kenntnis. Eine endgültige Entscheidung wird bis zur Beratung über die Umweltverträglichkeitsstudie Siegbergtunnel zurückgestellt.

Beratungsergebnis: Einstimmig dafür, 0 Enthaltungen

20. Rat 27.06.2001

24. 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe im Stadtgebiet von Siegen vom 27.01.1981;
hier: Erhöhung der einzelnen Gebührentarife nach § 4 der Satzung,
Einführung des EURO im Ortsrecht

Vorlagennr. 1193/01 - Vorlage vom 30.05.2001 -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Siegen beschließt gemäß Anlage 9 zur Vorlage die 6. Änderungs-satzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Fried-höfe im Stadtgebiet Siegen vom 27.01.1981.

Beratungsergebnis: Einstimmig dafür, 0 Enthaltungen

20. Rat 27.06.2001

25. Neuerlass der Friedhofssatzung der Stadt Siegen
- u. a. Einführung des EURO im Ortsrecht -

Vorlagennr. 1194/01 - Vorlage vom 30.05.2001 -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Siegen beschließt den Neuerlass der Friedhofssatzung der Stadt Siegen gemäß den Anlagen zur Vorlage.

Beratungsergebnis: Einstimmig dafür, 0 Enthaltungen

20. Rat 27.06.2001

26. Ausschussneubesetzungen - Bezirksausschuss IV - Siegen-Mitte -
- Bezirksausschuss V - Siegen-West -
- Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften
- Werksausschuss

Vorlagennr. 1235/01 - Vorlage vom 13.06.2001 -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Siegen wählt

a) Frau Marianne Denkert als ordentliches Mitglied in den Bezirksausschuss IV - Siegen-Mitte -,
b) Frau Sonja Melanie Koch als ordentliches Mitglied in den Bezirksaus- schuss V - Siegen-West -,
c) Herrn Wolfgang Wehn als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften,

d) Herrn Bernd-Dieter Ferger als ordentliches Mitglied in den Werksausschuss sowie
e) Herrn Harald Hahn als stellvertretendes Mitglied in den Werksausschuss.

Beratungsergebnis: Einstimmig dafür, 0 Enthaltungen

20. Rat 27.06.2001

STADT SIEGEN

DER BÜRGERMEISTER

Vorlagennr.

1229/01

VERWALTUNGS-VORLAGE

Geschäftsbereich 1
Medien- und Öffentlichkeitsarb
Bearbeitet von:

Datum
12.06.2001

Beratungsfolge Ausschüsse - Rat

[X] öffentlich [ ] nicht öffentlich

Rat	27.06.2001

Betreff:

Weihnachtsmarkt Oberstadt 2001
- Übernahme einer Finanzierungslücke

Beschlußvorschlag:

Der Rat der Stadt Siegen beschließt, die Realisierung des Weihnachtsmarktes in der Oberstadt entsprechend dem vorliegenden Konzept mit der Übernahme einer Restfinanzierung von 20.000,00 DM zu unterstützen.

Sachverhalt / Begründung:

...

STADT SIEGEN

DER BÜRGERMEISTER

Vorlagennr.

1186/01

VERWALTUNGS-VORLAGE

Geschäftsbereich 1
Fachbereich 1/1 Stadtentwicklung
Bearbeitet von:

Datum
28.05.2001

Beratungsfolge Ausschüsse - Rat

[X] öffentlich [ ] nicht öffentlich

Wirtschaftsf. u. Liegenschaft	07.06.2001
Bauausschuss	11.06.2001
Umwelt, Landschaftspfl., Energ	12.06.2001
Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2001
Rat	27.06.2001

Betreff:

"Wohnbauflächenkonzept" der Stadt Siegen;
hier: Auf § 31 GO NW wird hingewiesen

Beschlußvorschlag:

Der Rat der Stadt Siegen beschließt das "Wohnbauflächenkonzept" als Grundlage für eine zukunfts- und zielgerichtete städtebauliche Entwicklung für die nächsten ca. 15 Jahre im Stadtgebiet Siegen, mit dem Ziel einer nachhaltigen und kontinuierlichen Bereitstellung von Wohnbauland.

Sachverhalt / Begründung:

...

STADT SIEGEN

DER BÜRGERMEISTER

Vorlagennr.

1236/01

VERWALTUNGS-VORLAGE

Geschäftsbereich 1
Fachbereich 1/1 Stadtentwicklung
Bearbeitet von:

Datum
13.06.2001

Beratungsfolge Ausschüsse - Rat

[X] öffentlich [ ] nicht öffentlich

Rat 27.06.2001

Betreff:

Ausbau der Straße "Auf der Schemscheid"

Beschlußvorschlag:

Der Rat der Stadt Siegen beschließt

- den Ausbau der Straße "Auf der Schemscheid" gemäß Variante II, wie in der Vorlage beschrieben, sowie

- die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel auf den Haushaltsstellen
1.791.9504.6 - 22 Gewerbegebiet/Konversionsfläche Schemscheid, Baukosten
in Höhe von 1.034.947,00 DM
1.791.9328.0 - 22 Gewerbegebiet/Konversionsfläche Schemscheid, Grunderwerb - in Höhe von 35.000,00 DM

und beauftragt die Verwaltung mit

- der Durchführung eines Gewerbegebietsgespräches zur Vorstellung der Planung bei den ansässigen Unternehmen in der Straße "Auf der Schemscheid" sowie

- der Prüfung der Einstufung der Straße "Auf der Schemscheid" als künftige Haupterschließungsstraße.

Sachverhalt / Begründung:

...

STADT SIEGEN

DER BÜRGERMEISTER

Vorlagennr.

1197/01

VERWALTUNGS-VORLAGE

Geschäftsbereich 1
Fachbereich Gleichstellung v. Frau u. Mann
Bearbeitet von:

Datum
31.05.2001

Beratungsfolge Ausschüsse - Rat

[X] öffentlich [ ] nicht öffentlich

Personal, Organis. u. Frauengl	11.06.2001
Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2001
Rat	27.06.2001

Betreff:

Gemeinschaftsaufgabe Frauenförderung
Strukturmaßnahmen zur Verbesserung der Erwerbschancen von Frauen
Weiterförderung Kommunalstelle Frau und Beruf vom 01.01.2002 - 31.12.2003

Beschlußvorschlag:

Der Rat der Stadt Siegen beschließt, vorbehaltlich einer Förderzusage des Landes NRW, die Weiterförderung der seit Oktober 1990 bestehenden Kommunalstelle Frau und Beruf für die Zeit vom 01.01.2002 bis 31.12.2003 auf der Grundlage der Förderrichtlinien des Landes NRW zur regionalisierten Strukturpolitik.

Sachverhalt / Begründung:

...

STADT SIEGEN

DER BÜRGERMEISTER

Vorlagennr.

1196/01

VERWALTUNGS-VORLAGE

Geschäftsbereich 1
Fachbereich 2/2 Personal
Bearbeitet von:

Datum
31.05.2001

Beratungsfolge Ausschüsse - Rat

[X] öffentlich [ ] nicht öffentlich

Personal, Organis. u. Frauengl	11.06.2001
Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2001
Rat	27.06.2001

Betreff:

Neuorganisation der Stadtverwaltung Siegen;
Zweiter Sachstandsbericht zur Weiterentwicklung des Neuen Steuerungsmodells

Beschlußvorschlag:

Der Rat der Stadt Siegen nimmt den Sachstandsbericht zur Weiterentwicklung des Neuen Steuerungsmodells zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

...

STADT SIEGEN

DER BÜRGERMEISTER

Vorlagennr.

1198/01

VERWALTUNGS-VORLAGE

Geschäftsbereich 1
Fachbereich 2/2 Personal
Bearbeitet von:

Datum
31.05.2001

Beratungsfolge Ausschüsse - Rat

[X] öffentlich [ ] nicht öffentlich

Personal, Organis. u. Frauengl	11.06.2001
Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2001
Rat	27.06.2001

Betreff:

Kündigung der Vereinbarung mit der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (jetzt ver.di) - Kreisverwaltung Siegen-Olpe - über den Schutz der Beschäftigten der Stadt Siegen bei der Einführung neuer Steuerungsmodelle sowie bei Struktur- bzw. Rationalisierungsmaßnahmen

Beschlußvorschlag:

Der Rat der Stadt Siegen beschließt die Kündigung der am 28.08.1997 mit der Gewerkschaft ÖTV (jetzt ver.di) - Kreisverwaltung Siegen-Olpe - geschlossenen Vereinbarung über den Schutz der Beschäftigten der Stadt Siegen bei der Einführung neuer Steuerungsmodelle sowie bei Struktur- bzw. Rationalisierungsmaßnahmen.

Sachverhalt / Begründung:

...

STADT SIEGEN

DER BÜRGERMEISTER

Vorlagennr.

1199/01

VERWALTUNGS-VORLAGE

Geschäftsbereich 1
Fachbereich 2/2 Personal
Bearbeitet von:

Datum
31.05.2001

Beratungsfolge Ausschüsse - Rat

[X] öffentlich [ ] nicht öffentlich

Personal, Organis. u. Frauengl	11.06.2001
Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2001
Rat	27.06.2001

Betreff:

Mittelfristiger Ausbildungsstellenplan 2001 - 2006 (Fortschreibung)

Beschlußvorschlag:

Der Rat der Stadt Siegen beschließt die Fortschreibung des mittelfristigen Ausbildungsstellenplanes für den Zeitraum 2001 bis 2006.

Sachverhalt / Begründung:

...

STADT SIEGEN

Rechnungsprüfungsausschuss

Vorlagennr.

1227/01

VERWALTUNGS-VORLAGE

Datum
12.06.2001

Beratungsfolge Ausschüsse - Rat | [X] öffentlich | [ ] nicht öffentlich

Rat	27.06.2001

Betreff:

Beschluss über die Jahresrechnung der Stadt Siegen für das Haushaltsjahr 1999 und Entscheidung über die Entlastung des Stadtdirektors/Bürgermeisters

Beschlußvorschlag:

Nach Prüfung der Jahresrechnung unter Berücksichtigung der gegebenen Aufklärungen und Begründungen zu den im allgemeinen Berichtsband dargestellten Prüfungshinweisen durch den Rechnungsprüfungsausschuss beschließt der Rat der Stadt Siegen

a) die Jahresrechung für das Haushaltsjahr 1999 mit folgenden Ergebnissen:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt		355.912.534,00 DM
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt		86.981.530,59 DM
Summe Soll-Einnahmen		442.894.064,59 DM
./.	Abgang alter Kasseneinnahmereste	2.216.647,23 DM
./.	Abgang alter Haushaltseinnahmereste	5.896.516,00 DM
+	Neue Haushaltseinnahmereste	8.549.500,00 DM
Summe bereinigte Soll-Einnahmen		443.330.401,36 DM
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt		391.384.957,40 DM
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt		80.343.895,21 DM
(darin enthalten Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO = 71.965,50 DM)		
Summe Soll-Ausgaben		471.728.852,61 DM
+	Neue Haushaltsausgabereste	
	Verwaltungshaushalt	1.232.000,00 DM
	Vermögenshaushalt	14.519.897,28 DM
./.	Abgang alter Haushaltsausgabereste	
	Verwaltungshaushalt	614,00 DM

...

	Vermögenshaushalt	5.325.724,48 DM
./.	Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 DM
	Summe bereinigte Soll-Ausgaben	482.154.411,41 DM
	Abschluss	
	Bereinigte Soll-Einnahmen	443.330.401,36 DM
	Bereinigte Soll-Ausgaben	482.154.411,41 DM
	Unterschied Soll-Einnahmen/Ausgaben (Fehlbetrag)	-38.824.010.05 DM

b) den Stadtdirektor/Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Sachverhalt / Begründung:

Sachverhalt / Begründung:

Sachverhalt / Begründung:

STADT SIEGEN

DER BÜRGERMEISTER

Vorlagennr.

1189/01

VERWALTUNGS-VORLAGE

Geschäftsbereich 3
Fachbereich 3/1 Kämmerei
Bearbeitet von:

Datum
29.05.2001

Beratungsfolge Ausschüsse - Rat

[X] öffentlich [ ] nicht öffentlich

Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2001
Rat	27.06.2001

Betreff:

Jahresrechnung der Stadt Siegen für das Haushaltsjahr 2000
1. Kenntnisnahme des Jahresrechnungsergebnisses 2000 mit Rechenschaftsbericht
2. Kenntnisnahme und Zustimmung zu den restlichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben
3. Überweisung der Jahresrechnung zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss

Beschlußvorschlag:

Der Rat der Stadt Siegen

1. nimmt von dem Ergebnis der Jahresrechnung 2000 Kenntnis,

2. stimmt den restlichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2000 zu bzw. nimmt davon Kenntnis, und zwar

im Verwaltungshaushalt von 423.793,66 DM
im Vermögenshaushalt von 907.330,35 DM

3. überweist die Jahresrechnung zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Sachverhalt / Begründung:

...

STADT SIEGEN

DER BÜRGERMEISTER

Vorlagennr.

1192/01

VERWALTUNGS-VORLAGE

Geschäftsbereich
Fachbereich 3/1 Kämmerei
Bearbeitet von:

Datum
30.05.2001

Beratungsfolge Ausschüsse - Rat

[X] öffentlich [ ] nicht öffentlich

Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2001
Rat	27.06.2001

Betreff:

Weisungsrecht des Rates der Stadt Siegen gegenüber Vertretern der Stadt Siegen im Aufsichtrat der Siegener Versorgungsbetriebe GmbH zur Sitzung am 26.06.2001
hier:
Neufestsetzung der Erdgas- und Wärmeabgabepreise im Versorgungsgebiet der Siegener Versorgungsbetriebe GmbH ab 01. Juli 2001
- Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt / Begründung:

...

STADT SIEGEN

DER BÜRGERMEISTER

Vorlagennr.

1208/01

VERWALTUNGS-VORLAGE

Geschäftsbereich 3
Fachbereich 3/2 Stadtkasse/Steuern
Bearbeitet von:

Datum
31.05.2001

Beratungsfolge Ausschüsse - Rat	[X] öffentlich	[ ] nicht öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss		13.06.2001
Rat		27.06.2001

Betreff:

Währungsumstellung von DM auf Euro
1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Siegen vom 25.08.1998

Beschlußvorschlag:

Der Rat der Stadt Siegen beschließt auf Grund der Währungsumstellung von DM auf Euro zum 01.01.2002 die 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Siegen.

Sachverhalt / Begründung:

...

STADT SIEGEN

DER BÜRGERMEISTER

Vorlagennr.

1146/01

VERWALTUNGS-VORLAGE

Geschäftsbereich 3
Fachbereich Siegerlandhalle
Bearbeitet von:

Datum
08.05.2001

Beratungsfolge Ausschüsse - Rat

[X] öffentlich [ ] nicht öffentlich

Hallenausschuss	23.05.2001
Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2001
Rat	27.06.2001

Betreff:

Währungsumstellung von DM auf Euro mit Wirkung ab 01.01.2002 für die Siegerlandhalle, Stadthallen und Bürgerhäuser

Beschlußvorschlag:

Der Rat der Stadt Siegen beschließt die Währungsumstellung von DM auf Euro mit Wirkung ab 01.01.2002 für die Mietsätze, Gebühren und sonstigen Entgeltregelungen des Institutes Siegerlandhalle wie in der Vorlage im Deteil aufgeführt.

Sachverhalt / Begründung:

...

STADT SIEGEN

DER BÜRGERMEISTER

Vorlagennr.

1195/01

VERWALTUNGS-VORLAGE

Geschäftsbereich 4
Fachbereich 7
Bearbeitet von:

Datum
31.05.2001

Beratungsfolge Ausschüsse - Rat

[X] öffentlich [ ] nicht öffentlich

Bauausschuss	11.06.2001
Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2001
Rat	27.06.2001

Betreff:

Übertragung der selbständigen Durchführung von Grenzregelungen gemäß §§ 80 ff. BauGB an den Umlegungsausschuss der Stadt Siegen

Beschlußvorschlag:

Der Rat der Stadt Siegen beschließt, dem Umlegungsausschuss die selbständige Durchführung von Grenzregelungen nach §§ 80 - 84 Baugesetzbuch (BauGB) zu übertragen.

Sachverhalt / Begründung:

...

STADT SIEGEN

DER BÜRGERMEISTER

Vorlagennr.

1113/01

VERWALTUNGS-VORLAGE

Geschäftsbereich 4
Fachbereich 7/1 Stadtplanung
Bearbeitet von:

Datum
27.04.2001

Beratungsfolge Ausschüsse - Rat

[X] öffentlich [ ] nicht öffentlich

Bezirksausschuss III - Ost	11.05.2001
Bauausschuss	21.05.2001
Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2001
Rat	27.06.2001

Betreff:

1. Änderung (vereinfachte Änderung) des Bebauungsplanes Nr. 222 "Kohrweg" im Stadtteil Kaan-Marienborn;
hier: - Auf § 31 GO NW wird hingewiesen
- Abwägung der Ergebnisse der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger
- Beschluss der 1. Änderung (vereinfachte Änderung) des Bebauungsplanes Nr. 222 "Kohrweg" als Satzung nebst Begründung

Beschlußvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die beteiligten Träger öffentlicher Belange keine Einwände gegen die Bebauungsplanänderung erheben.

2. Die im Rahmen der Bürgerbeteiligung gemäß § 13 Nr. 3 vorgebrachten Anregungen zur Bebauungsplanänderung werden gemäß der als Anlage 1 zur Vorlage beigefügten Stellungnahmen 1 - 2 (Abwägung) behandelt. Die Anlage ist Bestandteil der Beschlussfassung.

3. Die 1. Änderung (vereinfachte Änderung) des Bebauungsplanes Nr. 222 "Kohrweg" (Anlage 2 der Vorlage) wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

4. Die Begründung zur 1. Änderung (vereinfachte Änderung) des Bebauungsplanes Nr. 222 "Kohrweg" wird laut Anlage 3 zur Vorlage beschlossen.

Sachverhalt / Begründung:

...

STADT SIEGEN

DER BÜRGERMEISTER

Vorlagennr.

1170/01

VERWALTUNGS-VORLAGE

Geschäftsbereich 4
Fachbereich 7/1 Stadtplanung
Bearbeitet von:

Datum
18.05.2001

Beratungsfolge Ausschüsse - Rat

[X] öffentlich [ ] nicht öffentlich

Bezirksausschuss I - Geisweid	05.06.2001
Umwelt, Landschaftspfl., Energ	12.06.2001
Verkehrsausschuss	21.06.2001
Bauausschuss	02.07.2001
Haupt- und Finanzausschuss	29.08.2001
Rat	19.09.2001

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 248 "Steimel" im Stadtteil Siegen-Obersetzen
hier:
- Auf § 31 GO NW wird hingewiesen
- Ergänzung / Erweiterung des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 248 "Steimel"
  Aktualisierung des Aufstellungsbeschlusses vom 10.02.1999
- Abwägung des Ergebnisses der Bürgerbeteiligung
- Abwägung des Ergebnisses der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden
- Beschluss des Planentwurfes und seiner öffentlichen Auslegung

Beschlußvorschlag:

Der Rat der Stadt Siegen beschließt:

1.1 die im Rahmen der Bürgerbeteiligung gem § 3 (1) BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlichen Belange gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Anregungen zu dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf Nr. 248 "Steimel" gemäß der der Vorlage als Anlage 1 beigefügten Abwägung zu behandeln; die Anlage ist Bestandteil der Beschlussfassung;

1.2 es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange der Nachbargemeinden durch den Bebauungsplan Nr. 248 "Steimel" nicht berührt werden;

1.3 gem. § 2 (4) BauGB den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 248 "Steimel" vom 10.02.1999 zu aktualisieren und das Plangebiet im Süden und Westen gemäß Übersichtsplan (Anlage 3 zur Vorlage) zu erweitern;

...

1.4 gem. § 3 (2) BauGB den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 248 "Steimel" und seine öffentliche Auslegung mit Begründung (Anlagen 3 und 4 der Vorlage).

Sachverhalt / Begründung:

STADT SIEGEN

DER BÜRGERMEISTER

Vorlagennr.

1173/01

VERWALTUNGS-VORLAGE

Geschäftsbereich 4
Fachbereich 7/1 Stadtplanung
Bearbeitet von:

Datum
21.05.2001

Beratungsfolge Ausschüsse - Rat	[X] öffentlich	[ ] nicht öffentlich

Bezirksausschuss IV - Mitte	06.06.2001
Bauausschuss	11.06.2001
Umwelt, Landschaftspfl., Energ	12.06.2001
Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2001
Rat	27.06.2001

Betreff:

I. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtteil Siegen-Mitte
II. BebauungsplanNr. 310 "Seilereiweg / Fludersbach" im Stadttteil Siegen-Mitte
hier:
- Auf § 31 GO NW wird hingewiesen
- Prüfung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen
- Beschluss der Flächennutzungsplanänderung
- Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung

Beschlußvorschlag:

1.1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der öffentlichen Auslegung von den Nachbargemeinden und aus der Bürgerschaft zu den beiden Bauleitplanentwürfen keine Anregungen vorgebracht wurden.

1.2 Über die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen und Hinweise eines Trägers öffentlicher Belange zur den beiden Bauleitplanentwürfen wird wie folg beschlossen:

1.2.1 Den Anregungen des Bundes für Umwelt- und Naturschutz (BUND KG Siegen-Wittgenstein), die fläche der ehemaligen Übergangswohnanlage Fludersbach nicht in ein Gewerbegebiet umzuwandeln, von weiterer Bebauung frei zu halten und Grünflächen in diesem Gebiet vorzusehen, wird nicht entsprochen.

1.3 Der Rat der Stadt Siegen beschließt

1.3.1 die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht laut Anlage 5 zur Vorlage;

1.3.2 den Bebauungsplan Nr. 310 "Seilereiweg / Fluderbach" gemäß § 10 BauGB als Satzung;

1.3.3 die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 310 "Seilereiweg / Fludersbach" laut Anlage 6 zur Vorlage.

...

Sachverhalt / Begründung:

STADT SIEGEN

DER BÜRGERMEISTER

Vorlagennr.

1210/01

VERWALTUNGS-VORLAGE

Geschäftsbereich 4
Fachbereich 7/1 Stadtplanung
Bearbeitet von:

Datum
07.06.2001

Beratungsfolge Ausschüsse - Rat

[X] öffentlich [ ] nicht öffentlich

Bezirksausschuss I - Geisweid	05.06.2001
Bauausschuss	11.06.2001
Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2001
Rat	27.06.2001

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 320 "Bahnstraße / Hüttentalstraße" im Stadtteil Geisweid;
hier:
- Auf § 31 GO NW wird hingewiesen
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Beschlußvorschlag:

Der Rat der Stadt Siegen beschließt gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 320 "Bahnstraße / Hüttentalstraße" im Stadttteil Geisweid.

Das Plangebiet (siehe Übersichtsplan als Anlage zur Vorlage) liegt im Stadtteil Geisweid südlich der Bahnstraße und wird begrenzt durch die aufgeständerte Hüttentalstraße und die bahnbetriebsmäßig genutzten Gleisanlagen der Deutschen Bahn.

Sachverhalt / Begründung:

...

STADT SIEGEN

DER BÜRGERMEISTER

Vorlagennr.

960/01

VERWALTUNGS-VORLAGE

Geschäftsbereich 4
Fachbereich 8/1 Bauverwaltung
Bearbeitet von:

Datum
06.02.2001

Beratungsfolge Ausschüsse - Rat

[X] öffentlich [ ] nicht öffentlich

Bezirksausschuss IV - Mitte	06.06.2001
Bauausschuss	11.06.2001
Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2001
Rat	27.06.2001

Betreff:

Wegeeinziehung in der Stadt Siegen
Absicht der Einziehung des Seilereiweges und der Erschließungsstraße zu der ehemaligen Übergangswohnanlage Fludersbach 156 bis 174

Beschlußvorschlag:

Der Rat der Stadt Siegen beschließt gem. § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung von 23. September 1995 (GV NW S. 1028/SGV NW 91) die Absicht der Einziehung des Seilereiweges (Gemarkung Siegen Flur 37 Flurstücke 1778 bis 1783 und Flur 38 Flurstück 184) sowie der Erschließungsstraße zu der ehemaligen Übergangswohnanlage Fludersbach (Gemarkung Siegen Flur 37 Flurstücke 1770, 1771, 1773, 1774 und 1775).

Sachverhalt / Begründung:

...

STADT SIEGEN

DER BÜRGERMEISTER

Vorlagennr.

1108/01

VERWALTUNGS-VORLAGE

Geschäftsbereich 4
Fachbereich 8/2 Straße und Verkehr
Bearbeitet von:

Datum
24.04.2001

Beratungsfolge Ausschüsse - Rat

[X] öffentlich [ ] nicht öffentlich

Bezirksausschuss III - Ost	11.05.2001
Bezirksausschuss IV - Mitte	11.05.2001
Bezirksausschuss V - West	11.05.2001
Verkehrsausschuss	11.05.2001
Bauausschuss	21.05.2001
Umwelt, Landschaftspfl., Energ	12.06.2001
Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2001
Rat	27.06.2001

Betreff:

Verkehrsentwicklungsplan (VEP) Siegen-Mitte
- Ergebnisbericht
- Struktur- und Verhaltensdaten
- Kosten-Wirksamkeits-Analyse

Beschlußvorschlag:

Der Rat der Stadt Siegen beschließt den Verkehrsentwicklungsplan Siegen-Mitte mit dem Szenario Ökologie als Rahmenplan.

Der Verkehrsentwicklungsplan ist zielführende Leitlinie für die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen im Szenario Ökologie zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Mobilitätsbedürfnisse aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer im Stadtgebiet Siegen.

Sachverhalt / Begründung:

...

STADT SIEGEN

DER BÜRGERMEISTER

Vorlagennr.

1193/01

VERWALTUNGS-VORLAGE

Geschäftsbereich 4
Fachbereich 8/3 Grünflächen
Bearbeitet von:

Datum
31.05.2001

Beratungsfolge Ausschüsse - Rat

[X] öffentlich [ ] nicht öffentlich

Bauausschuss	11.06.2001
Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2001
Rat	27.06.2001

Betreff:

6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe im Stadtgebiet von Siegen vom 27.01.1981;
hier: Erhöhung der einzelnen Gebührentarife nach § 4 der Satzung,
Einführung des EURO im Ortsrecht

Beschlußvorschlag:

Der Rat der Stadt Siegen beschließt gemäß Anlage 9 zur Vorlage die 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe im Stadtgebiet Siegen vom 27.01.1981.

Sachverhalt / Begründung:

...

STADT SIEGEN

DER BÜRGERMEISTER

Vorlagennr.

1194/01

VERWALTUNGS-VORLAGE

Geschäftsbereich 4
Fachbereich 8/3 Grünflächen
Bearbeitet von:

Datum
31.05.2001

Beratungsfolge Ausschüsse - Rat

[X] öffentlich [ ] nicht öffentlich

Bauausschuss	11.06.2001
Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2001
Rat	27.06.2001

Betreff:

Neuerlass der Friedhofssatzung der Stadt Siegen
- u. a. Einführung des EURO im Ortsrecht -

Beschlußvorschlag:

Der Rat der Stadt Siegen beschließt den Neuerlass der Friedhofssatzung der Stadt Siegen gemäß den Anlagen zur Vorlage.

Sachverhalt / Begründung:

...

STADT SIEGEN

DER BÜRGERMEISTER

Vorlagennr.

1235/01

VERWALTUNGS-VORLAGE

Geschäftsbereich 1
Sitzungsdienst
Bearbeitet von: Herrn Kreutz

Datum
13.06.2001

Beratungsfolge Ausschüsse - Rat

[X] öffentlich [ ] nicht öffentlich

Rat	27.06.2001

Betreff:

Ausschussneubesetzungen

- Bezirksausschuss IV - Siegen-Mitte -
- Bezirksausschuss V - Siegen-West -
- Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften
- Werksausschuss

Beschlußvorschlag:

Der Rat der Stadt Siegen wählt

a) Frau Marianne Denkert als ordentliches Mitglied in den Bezirksausschuss IV - Siegen-Mitte -,

b) Frau Sonja Melanie Koch als ordentliches Mitglied in den Bezirksausschuss V - Siegen-West -,

c) Herrn Wolfgang Wehn als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften,

d) Herrn Bernd-Dieter Ferger als ordentliches Mitglied in den Werksausschuss sowie

e) Herrn Harald Hahn als stellvertretendes Mitglied in den Werksausschuss.

Sachverhalt / Begründung:

In den o. g. Gremen sind Ausschusssitze zu besetzen. Seitens der CDU-Fraktion werden

a) Frau Denkert als Nachfolgerin für Herrn Winfried Feige,

b) Frau Koch als Nachfolgerin für Herrn Thorsten Heyde,

c) Herr Wehn als Nachfolger für Herrn Winfried Feige,

d) Herr Ferger als Nachfolger für Herrn Thorsten Heyde sowie

...

e) Herr Hahn als Nachfolger für Herrn Winfried Feige

benannt.

Ulf Stötzel